

Der Landrat teilte mit, Herr Behlau habe die in der Kreistagssitzung am 20.06.2018 beantwortete Anfrage hinsichtlich der Thematik RWE-Aktien wiederholt zur Beantwortung eingereicht. Ihm sei daraufhin mitgeteilt worden, dass nach der Geschäftsordnung für den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises eine nochmalige Fragestellung innerhalb von 12 Monaten nach erfolgter Beantwortung nicht möglich sei.

Da er in dieser Angelegenheit die Politik einbeziehen wolle, habe man ihn auf die Möglichkeit einer Bürgeranregung i.S.d. § 21 KrO NRW hingewiesen.